



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5018.02

WSD/P075018
Basel, 7. März 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 6. März 2007

Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Stärkung des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensivierete interkantonale Zusammenarbeit

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Februar 2007)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Vorbemerkung

In den langfristigen politischen Zielen des Kantons Basel-Stadt steht die wirtschaftliche Entwicklung an zentraler Stelle. Die Kooperation mit anderen Kantonen oder Regionen in den Nachbarländern Deutschland und Frankreich wird als wichtige Voraussetzung dafür gesehen, dieses wirtschaftliche Ziel zu erreichen (siehe Politikplan des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt 2007 - 2010). In der vorliegenden Interpellation wird postuliert, dass insbesondere eine intensivierete Zusammenarbeit der „Nord-Nordwestschweiz“ (Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Aargau, Zürich und Schaffhausen) sich positiv auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung von Basel-Stadt auswirken würde. Zentrale Voraussetzung dafür, dass eine derartige Kooperation zu einem Mehrwert führt, ist ein gemeinsames Interesse der Kooperationspartner. Ein solches besteht zum einen zwischen Partnern innerhalb funktional eng verflochtener Regionen (z.B. über Pendlerströme, gemeinsame Zugehörigkeit zum gleichen raumwirtschaftlichen Cluster etc.). Kooperationen helfen in diesem Fall, gemeinsam genutzte Infrastrukturen (Strassen oder zum Beispiel auch Universitäten) an die Bedürfnisse der Kooperationspartner anzupassen oder gemeinsame wirtschaftliche Stärken weiter auszubauen. Zum anderen machen Kooperationen dann Sinn, wenn durch die Zusammenarbeit Interessen in Sachfragen gemeinsam vertreten und somit Lösungen effektiver erreicht werden können. In diesem Fall sollte die Kooperation klar an Sachfrage und Ziel ausgerichtet werden. Feste Kooperationen abseits von funktionalen Verflechtungen innerhalb eines Wirtschaftsraumes oder abseits von verbindenden Interessen in Sachfragen machen nach Auffassung des Regierungsrates wenig Sinn. In diesem Fall besteht erstens die Gefahr, dass die Zusammenarbeit aufgrund gegenläufiger Interessen der Kooperations-

partner nur auf dem Papier besteht und zweitens, dass sinnvolle Kooperationen mit Partnern ausserhalb des „inneren“ Kreises behindert werden.

2. Zu den Fragen im Einzelnen

a) Erachtet der Regierungsrat die aktuelle wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der Nord-Nordwestschweizer Kantone als genügend oder sieht er noch Optimierungsbedarf?

Ob und inwieweit Optimierungsbedarf bezüglich der Kooperationen des Kantons Basel-Stadt besteht, sollte anhand der beiden in der Vorbemerkung dargelegten Gründe für eine Zusammenarbeit analysiert werden. Enge funktionale Verflechtungen unterhält der Kanton Basel-Stadt vor allem innerhalb der trinationalen Agglomeration Basel, also mit dem Kanton Basel-Landschaft, Teilen der Kantone Aargau und Solothurn sowie mit Südbaden und dem Elsass. Innerhalb dieses räumlichen Parameters macht eine starke regionale Kooperation Sinn. Im Rahmen des Trinationalen Eurodistrikts und der Oberrheinkooperation bestehen in diesem räumlichen Perimeter bereits intensive Kooperationen, die in einigen Feldern weiter auszubauen sind (z.B. öffentlicher Verkehr und Gesundheit). Zu den anderen Teilen der Nord-Nordwestschweiz bestehen dagegen weniger starke funktionale Verflechtungen. Vielmehr besteht neben der trinationalen Agglomeration Basel eine klar abgegrenzte Agglomeration Zürich, die Teile des Aargaus, des Thurgaus, der Innerschweiz und Schaffhausens umfasst. Das Bestehen zweier funktional voneinander abgegrenzter Agglomerationen Basel und Zürich wird durch Daten zum Arbeitsmarkt (z.B. Pendlerströme) und zur Wirtschaftsstruktur (die sich stark unterscheidet) bestätigt. Kooperationen aufgrund funktionaler Verflechtungen orientieren sich sinnvollerweise am Prinzip der variablen Geometrie, um bestehende Stärken zu nutzen und mittels Synergien Schwächen auszugleichen. Es gehört zu den Vorzügen der Metropolitanregion Basel, dass sie das Potenzial zur Zusammenarbeit in der engeren oder weiteren Nordwestschweiz (die auch den Kanton Bern als Mitglieder der Regionalkonferenz umfasst), aber auch im Oberrheinraum oder im Raum Rhin-Rhône besitzt.

Bezüglich des zweiten Motivs für eine Kooperation, nämlich der Ausrichtung der Zusammenarbeit an Sachfragen, können Kooperationen mit Partnern ausserhalb der trinationalen Agglomeration Basels durchaus im Interesse des Kantons Basel-Stadt liegen. Ein Beispiel für eine solche Sachfrage ist die Zusammenarbeit mit Deutschland z.B. im Bereich grenzüberschreitender Infrastrukturen. Allerdings sind auch solche gemeinsamen Interessen nicht grundsätzlich auf die Nord-Nordwestschweiz beschränkt. So könnten zum Beispiel Genf oder Lugano geeignete Kooperationspartner sein, wenn es darum geht, möglichst gute Formen der Zusammenarbeit in einem grenzüberschreitenden, städtischen Agglomerationsraum zu finden, wie dies z.B. im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Agglomerationsprogrammen im Bereich Siedlung und Verkehr manifest wurde.

Festzuhalten ist also, dass Kooperationen mit Nord-Nordwestschweizer Kantonen in einzelnen Sachfragen sehr sinnvoll sein können. Da aber potenzielle Kooperationspartner nicht

zwangsläufig die Nordschweizer Kantone sind, liegt eine generelle, strukturelle Vertiefung der Kooperation mit diesen Kantonen nicht im Interesse von Basel-Stadt.

- b. Ist der Regierungsrat bereit, die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit anderen wirtschaftsstarken Kantonen der Nord-Nordwestschweiz zu optimieren, um das Gewicht der Nord-Nordwestschweiz bei der Entwicklung der Schweiz und in der Schweizer Bundespolitik generell zu stärken?**

Der Regierungsrat hält es für wichtig, mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten, um die Interessen von Basel-Stadt in der Bundespolitik zu vertreten. Allerdings müssen die Partner, wie im vorherigen Abschnitt dargelegt, nicht zwangsläufig Nord-Nordwestschweizer Kantone sein. So ist es beispielsweise sinnvoll, neben Zürich auch mit Zug oder den Kantonen des Arc Lémanique zusammenzuarbeiten, wenn es darum geht, spezifische Interessen der wirtschaftlich dynamischen Kantone zu vertreten. Eine vertiefte Zusammenarbeit nur mit den Nordschweizer Kantonen verspricht dagegen keinen Mehrwert. Mit der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK), die neuerdings auch das Thema Wirtschaftspolitik aktiv bearbeitet, steht zudem eine Plattform zur Stärkung der Nordwestschweizer Position gegenüber dem Bund zur Verfügung; diese will der Regierungsrat in Zukunft noch intensiver nutzen.

- c) Ist der Regierungsrat bereit, eine auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschafts-Wachstumspolitik zusammen mit den anderen Nord-Nordwestschweizer Kantonen zu entwickeln und in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Volkswirtschafts-Direktorenkonferenz (VDK) entsprechend einzubringen?**

Die Wirtschaftspolitik von Basel-Stadt ist an liberalen Prinzipien ausgerichtet. Der Regierungsrat setzt sich auch gemeinsam mit anderen, nicht unbedingt immer Nord-Nordwestschweizer Kantonen in der Bundespolitik für diese Prinzipien ein. Die wirtschaftliche Entwicklung in Basel-Stadt und der trinationalen Agglomeration in den letzten Jahren gibt dieser Position recht. Der Regierungsrat ist deshalb auch weiterhin bereit, sich für eine an liberalen Prinzipien ausgerichtete Politik in der Konferenz der Kantonsregierungen und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz einzusetzen. Allerdings gilt auch hier, dass es nicht unbedingt nur die Nord-Nordwestschweizer Kantone sind, welche die gleichen Interessen vertreten und sich für die gleichen Prinzipien einsetzen wie Basel-Stadt. Eine feste Zusammenarbeit der Nord-Nordwestschweizer Kantone ist daher auch in dieser Frage nicht erforderlich.

- d) Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz durch die Einführung des freien Wettbewerbs zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?**
- e) Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz durch den Abbau administrativer Hürden wie durch die Liberalisierung bzw. den Wegfall von Zutrittsschranken zu verschiedenen Berufen und den Abbau**

unnötiger Bewilligungen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?

- f) **Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz durch den Abbau und Aufhebung wettbewerbsverzerrender Regulierungen wir der ungerechtfertigten Bevorzugung von einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch steuerliche Massnahmen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?**
- g) **Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz zu stärken durch die Entstaatlichung von kantonalen Monopolunternehmen und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?**
- h) **Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit den Kantonsregierungen von Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich sich beim Bund für eine verstärkte Bundesunterstützung in den Bereichen Infrastruktur und Ausbildung einzusetzen?**

Die Fragen d) bis h) betreffen wichtige Herausforderungen für die gesamte Schweiz. Aus diesem Grund hält es der Regierungsrat für grundsätzlich wichtig, dass die Bearbeitung dieser Fragen auch auf Bundesebene geschieht. Eine feste Zusammenarbeit der Nord-Nordwestschweizer Kantone ist daher nicht erforderlich. Wie in der Antwort zu Frage c) ausgeführt, ist der Kanton Basel-Stadt aber weiterhin bestrebt, sich im Rahmen seiner Mitarbeit in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und im Rahmen von Vernehmlassungen des Bundes für eine liberale, wettbewerbsfreundliche Position in diesen Fragen einzusetzen. Anzumerken ist, dass es in vielen der in Fragen d) bis h) genannten Bereiche bereits autonome Engagements im Kanton Basel-Stadt bestehen. Ein Beispiel dafür ist die derzeit im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform angestrebte Vereinfachung des Bewilligungswesens. Was die „Entstaatlichung“ von kantonalen Monopolunternehmen betrifft (Frage g) muss jeder Fall einzeln beurteilt und bewertet werden. Bei Frage h) hat Basel-Stadt gemeinsame Interessen in erster Linie mit anderen Hochschulkantonen, was nahe legt, bei diesem Thema primär mit diesen zusammen zu arbeiten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber